

## U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung**

**hier: Zwölfte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die stufenweise Wiederaufnahme des Betriebs von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anderer Einrichtungen sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken vom 26. März 2021**

**Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schlachthöfen, Zerlegebetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben vom 26. März 2021**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung (Abschnitt IV)

Der Chef der Staatskanzlei hat dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 26. März 2021 die stufenweise Wiederaufnahme des Betriebs von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anderer Einrichtungen sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken vom 26. März 2021 sowie die Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schlachthöfen, Zerlegebetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben vom 26. März 2021 zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersandt (vgl. Vorlage 17/8030).

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie überwiesen.

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie hat in seiner 53. Sitzung am 28. April 2021 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering  
Präsident des Landtags

---

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 GOLT.